



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Energetische Sanierung Wohn- und Geschäftshaus
Gesuchsteller	Betschart René und Viviane, Lifelen 1, 6103 Schwarzenberg LU
Grundeigentümer	Betschart René und Viviane, Lifelen 1, 6103 Schwarzenberg LU
Planverfasser	Betschart René, Lifelen 1, 6103 Schwarzenberg LU
Grundstück-Nr.	148
Ortsbezeichnung	Lifelen 1
Zone	Arbeitszone IV
Gebäude-Nr.	114
Einsprachefrist	18. März 2026 bis 7. April 2026

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 16. März 2026

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg